

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB für den Bereich des Landkreises Freising

Der Gutachterausschuss des Landkreis Freising hat die Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 für den Bereich des Landkreises Freising neu ermittelt.

Diese Richtwerte (Richtwerttabelle und Richtwertkarte) liegen in der Zeit

vom 01.08.2024 bis einschließlich 30.08.2024

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling,
Zimmer 1.06, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Für Anfragen nach diesem Zeitraum kann man sich an die Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses im Landkreis Freising, Landshuter Straße 31, 85356 Freising
Tel. 08161/600 -716, -717, -718
Fax: 08161/600 -171
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-fs.de

oder online über das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS BAYERN unter
www.boris-bayern.de

wenden.

Zolling, 29.07.2024

Gemeinde Attenkirchen



Kern
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln

angeheftet am:
01.08.2024

abzunehmen am:
30.08.2024

abgenommen am:

Zeichen: